



- Die Aktive - Am Brauhaus 18, 41352 Korschenbroich

**- Ratsfraktion -**

Bürgermeister  
der Stadt Korschenbroich  
Sebastianusstr. 1  
41352 Korschenbroich

Datum: 10.11.2015

Telefon: 02161-975350

Ihre Nachricht:

E-Mail: fraktion@die-aktive.de

**Sitzung des Hauptausschusses am 17. November 2015  
Anträge zum Haushalt 2016**

Sehr geehrter Herr Venten,

für den Haushalt 2016 stellt die Ratsfraktion der Aktiven Bürger Gemeinschaft die nachfolgenden Anträge:

**A) Anträge:**

**1. Feuerschutz**

**Antrag:**

Die investiven Ausgabeansätze im Bereich Feuerschutz werden gesperrt.

**Begründung:**

Der neue Brandschutzbedarfsplan ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 18. August beraten worden. Von Seiten der Verwaltung wurde angekündigt, dass der Rat über den Brandschutzbedarfsplan noch in diesem Jahr beschließt.

Dieser Termin ist erkennbar nicht mehr zu erreichen. Damit hier keine vollendeten Tatsachen geschaffen werden, sind die Ansätze zu sperren. Die Ansätze können nach Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan freigegeben werden.

**Postanschrift**

Aktive Bürger Gemeinschaft  
- Die Aktive  
Am Brauhaus 18  
41352 Korschenbroich

**Bankverbindung**

Glabbacher Bank  
Filiale K'broich-Steinhausen  
BLZ: 310 601 81  
Konto-Nr.: 5091223017

**Fraktion**

Vorsitzender: H.-L. Endell  
Stellvertreterin: J. Goebel

www.die-aktive.de



## 2. Deregulierung

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ortsrecht der Stadt in Hinblick auf überflüssige und/oder veraltete Satzungen zu überprüfen und dem Rat zur Entscheidung (Streichung) vorzulegen.

### **Begründung:**

Satzungen verlieren teilweise im Laufe der Jahre ihren wesentlichen Regelungsgehalt oder sind in ihrer Anwendung schlicht unwirtschaftlich, Beispiele:

- Kinderspielplatzsatzung vom 22.01.1978 (falsche Bezugsnorm)
- Satzung über Abstandsflächen im Bereich des Ortskerns vom 25.06.1979 (Regelungsgehalt unklar)
- Baumschutzsatzung (Anwendung unwirtschaftlich, siehe auch Anfrage Bündnis90/Die Grünen im letzten Umweltausschuss)

Der Normbestand der Stadt ist daher regelmäßig zu überprüfen und an den aktuellen Bedarf anzupassen.

## 3. Ablösung von Stellplätzen

### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat eine überarbeitete Stellplatzablösesatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, in der der Geldbetrag zur Ablösung eines Stellplatzes deutlich erhöht wird.

### **Begründung:**

Derzeit kann ein Stellplatz durch Zahlung eines Geldbetrages i.H.v. 6.440 EUR abgelöst werden.

Für den innerstädtischen Bereich ist dieser Betrag nicht mehr angemessen, da hier Stellplätze allenfalls noch durch Tiefgaragen geschaffen werden können (Kosten ca. 25.000 EUR/Platz). Zudem ist eine Ablösung auch kaum noch sinnvoll, da die Parkplatzsituation – gerade im innerstädtischen Bereich – äußerst angespannt ist.

Der zu zahlende Geldbetrag ist deswegen deutlich zu erhöhen. Dabei ist im Zweifel das Stadtgebiet in Zonen (Innerstädtisch/außerstädtisch) zu unterteilen.



#### **4. Vollstreckung von Geldforderungen**

##### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten erreichbaren Hauptausschuss einen Bericht zur Vollstreckung von Geldforderungen zu geben.

##### **Begründung:**

Die Stadt hat vielfältige Forderungen in den z.B. in den Bereichen Grundsteuer, Grundbesitz-abgaben, Hundesteuer, Vergnügungssteuer etc..

Diese Forderungen werden teilweise verspätet oder überhaupt nicht bezahlt, wodurch der Stadt ein entsprechender Schaden entsteht.

Diese Probleme gibt es nicht nur in Korschenbroich sondern auch in anderen Städten. Einige Städte verschärfen das Vorgehen z.B. durch den Einsatz von Ventilwächtern (z.B. Möncheng-ladbach) andere kooperieren auf dem Gebiet der Vollstreckung (z.B. Dormagen und Rom-merskirchen).

Die Verwaltung sollte daher einen Überblick über den Stand und geplante Maßnahmen auf dem Gebiet der Vollstreckung geben.

#### **5. Sponsoring**

##### **Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zukunft von Bürgerinnen und Bürgern angebotenes Spon-soring im Rahmen der rechtlichen Grenzen aktiv zu unterstützen.

##### **Begründung:**

Aktive Bürger der Stadt möchten Projekte auch finanziell unterstützen. Ein Beispiel ist der Bolzplatz in Kleinenbroich am Jüchener Bach. Hier hatte sich ein Bürger angeboten, einen Zaun zu bezahlen um eine Gefahrenstelle zu entschärfen. Die Reaktionen der Verwaltung waren in diesem Vorgang sehr verhalten. Zwischenzeitlich – das erste Angebot stammte aus dem Jahr 2012 – hat der Bürger sein Angebot deswegen zurückgezogen. Die zögerlichen Re-aktionen der Stadtverwaltung auf dieses Angebot sind in Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt unverständlich.



## **6. Verwaltungsnebenstellen Kleinenbroich und Glehn**

### **Antrag:**

Die Verwaltungsnebenstellen Kleinenbroich und Glehn werden geschlossen.

### **Begründung:**

Die Verwaltungsnebenstellen waren in der Vergangenheit Gegenstand vielfältigster Anträge. Unverändert wird in diesen Nebenstellen städtisches Personal gebunden, welches dringend in anderen Bereichen der Verwaltung benötigt wird. Durch das erfolgreiche Bürgerbusprojekt besteht auch für die Glehner Bürgerschaft die Möglichkeit, das Bürgerbüro in Korschenbroich zu erreichen. Die Räumlichkeiten können veräußert oder örtlichen Vereinen zur Nutzung angeboten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns-Lothar Endell  
(Fraktionsvorsitzender)